

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1920)
Heft: 6

Artikel: Zur Frage der Schweiz. Kunstausstellung
Autor: Geiger, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-625838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihre allzu individuelle Meinung in offiziellen Sektionsmitteilungen zum besten geben, muss doch auf das Ungehörige eines derartigen Vorgehens energisch hingewiesen werden.

So schreibt Stauffer in einer offiziellen Sektionsmitteilung aus Bern bei Anlass der Nachlassausstellung des ziemlich von oben herab behandelten, verstorbenen Kollegen Vollenweider den Satz: «Von den andern Ausstellern kann nur A. Glaus, Reust, Anspruch auf weiteres Interesse erheben.» Nun verdient A. Glaus sicher alles Interesse. Wenn man aber bedenkt, dass in der gleichen Ausstellung Fritz Widmann seine köstlichen, humorvollen, den reifen Künstler dokumentierenden Werke ausgestellt hat, dass daneben Johanna Schäfer-Widmann ihre ausserordentlichen Scherenschnitte zeigte, dass auch Franz Gehri recht tüchtige Arbeiten vorwies, so muss man sich das Urteil Stauffers auch vom Standpunkt des Beschauers entschieden verbeten.

Sektionsmitteilungen haben durchaus objektiv zu sein, und die Herren Sekretäre sollen so freundlich sein und uns dabei mit ihren persönlichen Liebhabereien verschonen.

U. W. Züricher.

*

Anschliessend möchten wir bemerken, dass wir von den Herren Sektionssekretären, die ja beinahe unsere einzigen Mitarbeiter sind, von jeher auch *nicht-offizielle* Mitteilungen aus dem Kunstleben der betreffenden Sektionsgebiete sehr gerne aufgenommen haben. Auch die von Herrn Züricher beanstandete Einsendung des Herrn Stauffer (in Nr. 5, S. 58) haben wir selbstverständlich nicht als eine offizielle Sektionsmitteilung eingeschätzt, sondern als eine durchaus individuelle Kundgebung mit kritischen Werturteilen, die einer Gegenkritik rufen könnten. *Die Redaktion.*

Zur Frage der Schweiz. Kunstaussstellung.

Vorschlag von Dr. E. Geiger, Maler.

1. Der Salon darf auf das transportable Gebäude nicht verzichten, weil er sonst abhängig ist von den Städten mit eigenem Ausstellungsgebäude.
2. Der Salon soll leicht erreichbare Orte mittlerer Grösse bevorzugen vor den Grosstädten, die ihn gelegentlich in entlegene Quartiere plazieren

und gar konkurrenzieren. An Orten mittlerer Grösse wird die Ausstellung ein Ereignis für die ganze Gegend bilden. An geeigneten Ortschaften leidet die Schweiz zum Glück keinen Mangel.

3. Bei der Wahl ist die Ortschaft vorzuziehen, die die grösste Kaufsgarantiesumme (von Behörden und Privaten) aufweist.

4. Der Salon setzt sich zusammen aus drei sich folgenden Gruppen mit eigener Jury: «Deutsche Schweiz», «Romanische Schweiz», «Die Jungen». Jeder Künstler wählt sich die Gruppe selber. Er hat, wenn er sich entsprechend ausgewiesen hat, ein nicht zu grosses Werk juryfrei.

Kunststipendiaten pro 1920.

Diesjährige Inhaber eines eidgenössischen Kunststipendiums sind die *Maler und Graphiker*:

Bovy, Fernand, Hermance; Gonthier, Robert-Alfred, Lausanne; Maccagni, Emilio, Rivera (Tessin); Métein-Gilliard, Valentine, Genf; Müller, Albert, Basel; Pernet, Percival, Genf; Peytrequin, René, Lausanne; Riedel, Arthur, Bâle; Schweri, Albin, Ramsen; Stauffer, Fred, Bern; Taddei, Luigi, Viganello (Tessin); die *Bildhauer*: Baud, François, Genf; Burkhard, Paul, München; Geiser, Karl, Bern; Kunz, Paul, Bern; im *Kunstgewerbe*: Bonifas, Paul Ami, Versoix; Lips, Werner Karl, Bern.

Wettbewerbe.

Wettbewerb Calame. Die «Classe des Beaux-Arts», Genf, schlägt für dieses Preisausschreiben ein Landschaftsbild vor mit dem Sujet: *Sommerstimmung* (mit oder ohne Figuren).

An diesem Wettbewerb können schweizerische Künstler irgendwelchen Wohnortes und ausländische, im Kanton Genf niedergelassene Künstler teilnehmen.

Die Bilder und Reproduktionen müssen kostenlos vor dem 20. November 1921, mittags, der «Classe des Beaux-Arts», Genf, eingeliefert werden.

Als Preis steht der Jury die Summe von Fr. 1600 zur Verfügung.

Die genaueren Bedingungen sind von der «Classe des Beaux-Arts», Genf, zu verlangen.